

**Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften
Computer Science and Engineering der Fachhochschule Frankfurt am Main -
University of Applied Sciences für den Bachelor Studiengang
Bioverfahrenstechnik vom 01.07.2009, zuletzt geändert am 28.03.2012**

Hier: Änderung vom 24.10.2012

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften Computer Science and Engineering der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences am 24. Oktober 2012 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), in der Fassung der Änderung vom 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13/26.08.2009) zuletzt geändert am 11. Juli 2012 (veröffentlicht am 25.09.2012 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FH Frankfurt am Main) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 23.09.2013 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Die Genehmigung ist befristet für die Dauer der Akkreditierung bis zum 30. November 2016.

Artikel I: Änderung

1. Änderung:

§4 Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

2. Änderung:

In der Anlage 1 Modulübersicht mit Curriculum wird bei den Modulen 17, 19, 23 und 26 in der Spalte *LN* jeweils das Kürzel „PL“ durch „2 TPL“ ersetzt.

3. Änderung:

In der Anlage 1 Modulübersicht mit Curriculum wird in der Spalte *Summe der ECTS credits / (SWS)* wie folgt geändert:

4. Semester: 3 PL + 4 TPL + 2 VL

5. Semester: 4 PL + 2 TPL + 3 VL

6. Semester: 2 PL + 2 TPL

4. Änderung:

In der Anlage 2 Modulbeschreibungen wird im Modul 17 „Heat and Mass Transfer“ der Punkt *Modulprüfung: Art/Dauer* wie folgt neu gefasst:

„2 Teilprüfungsleistungen: Labor (Notenanteil 1/4) und Klausur 90 Minuten (Notenanteil 3/4)“

5. Änderung:

In der Anlage 2 Modulbeschreibungen wird im Modul 19 „Chemical Engineering“ der Punkt *Modulprüfung: Art/Dauer* wie folgt neu gefasst:

„2 Teilprüfungsleistungen: Labor (Notenanteil 1/5) und Klausur 150 Minuten (Notenanteil 4/5)“

6. Änderung:

In der Anlage 2 Modulbeschreibungen wird im Modul 23 „Thermische Verfahrenstechnik“ der Punkt *Modulprüfung: Art/Dauer* wie folgt neu gefasst:

„2 Teilprüfungsleistungen: Labor (Notenanteil 1/3) und Klausur 120 Minuten (Notenanteil 2/3)“

7. Änderung:

In der Anlage 2 Modulbeschreibungen wird im Modul 24 „Schlüsselqualifikationen“ der Punkt *Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung* wie folgt neu gefasst:

„2 Prüfungsvorleistungen: „Erfolgreich Präsentieren“ (Arbeitsaufwand 60h) an der Modulprüfung und „Effektiv und kreativ im Team“ (Arbeitsaufwand 60h)“

8. Änderung:

In der Anlage 2 Modulbeschreibungen wird im Modul 26 „Mechanische Verfahrenstechnik und Anlagenplanung“ der Punkt *Modulprüfung: Art/Dauer* wie folgt neu gefasst:

„2 Teilprüfungsleistungen: Labor (Notenanteil 1/4) und Klausur 180 Minuten (Notenanteil 3/4)“

9. Änderung:

In der Anlage 2 Modulbeschreibungen wird im Modul 27 „Berufspraktikum“ der Punkt *Modulprüfung: Art/Dauer* wie folgt neu gefasst:

„Praktische Tätigkeit im Betrieb von mindestens 8 Wochen in einem Stück. Bericht auf der Grundlage einer mindestens achtwöchigen Tätigkeit im Betrieb Bearbeitungszeit 2 Wochen.“

10. Änderung:

In der Anlage 2 Modulbeschreibungen wird im Modul 28 „Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“ der Punkt *Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung* wie folgt neu gefasst:

„Modul 1 bis 25, wobei maximal vier Module von den Modulen 16 bis 25 fehlen dürfen. Voraussetzung für das Kolloquium eine mit mindestens ausreichend bewertete Bachelor-Arbeit.“

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01.09.2012 zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, _____

Prof. Achim Morkramer
Dekan des Fachbereiches 2:
Informatik- und Ingenieurwissenschaften
Computer Science and Engineering